

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der IQTIG-Beauftragung zur Erstellung eines zusammenfassenden Berichtes gemäß § 10 Absatz 5 und 7 QFR-RL vom 16. April 2020

Vom 20. November 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2020 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 16. April 2020 mit der standortbezogenen Darstellung von Daten der frühen und späten Ergebnisqualität von Krankenhäusern mit Perinatalzentren auf der Internetseite www.perinatalzentren.org gemäß § 7 QFR-RL sowie mit der Auswertung der Ergebnisse der Strukturabfrage und mit der Erstellung eines zusammenfassenden Berichtes gemäß § 10 Absatz 5 und 7 QFR-RL wie folgt zu ändern:

In Nummer I. Absatz B wird der Satz „Zudem wird das IQTIG beauftragt, einen zusammenfassenden Bericht gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 QFR-RL für das Erfassungsjahr 2019 zu erstellen und dem G-BA als PDF-Dokument vorzulegen und den zusammenfassenden Bericht sowie die standortbezogenen Ergebnisse auf den Internetseiten www.perinatalzentren.org bis zum 1. Oktober 2020 zu veröffentlichen.“ durch den Satz „Zudem wird das IQTIG beauftragt, einen zusammenfassenden Bericht gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 QFR-RL für das Erfassungsjahr 2019 zu erstellen und dem G-BA als PDF-Dokument vorzulegen und den zusammenfassenden Bericht sowie die standortbezogenen Ergebnisse auf den Internetseiten www.perinatalzentren.org bis zum 1. Dezember 2020 zu veröffentlichen.“ ersetzt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken